

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 35.

Dresden, den 8. Januar

1846.

Sieben und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 5. Januar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. (Dabei Besprechung, das Petitionswesen und einen Antrag des Bürgermeisters Behner, so wie eine merkwürdige Kaufhandlung betr.) — Die Biedermann'sche Schrift: „Gegenwart und Zukunft“ betr. — Berathung des Berichts der zur Begutachtung des Entwurfs einer Wechselordnung niedergesetzten Deputation der ersten Kammer. (Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung §§. 1—5.)

Die Sitzung, an welcher acht und dreißig Kammermitglieder, so wie der Staatsminister v. Könneritz und der Königl. Commissar D. Einert Antheil nehmen, beginnt um 10½ Uhr mit Verlesung des vom Secretair v. Biedermann aufgenommenen Protocolls, welches auf die Frage des Präsidenten sofort von der Kammer genehmigt und vom D. v. Ammon und vom Fürsten Schönburg mit vollzogen wird.

Hierauf folgt der Vortrag aus der Registrande, wie nachstehend:

1. (Nr. 225.) Petition der Gemeindevorstände zu Reschwitz und 18 anderer Gemeinden, die Beibehaltung der bisherigen Form bei Vereidung und Verpflichtung der Geistlichen und Schullehrer betr., gleichlautend wie Nr. 202 der Hauptregistrande.

Präsident v. Carlowitz: Diese Petition ist ganz gleichlautend mit einer großen Anzahl von Petitionen, welche wir an die außerordentliche Deputation zur Begutachtung der kirchlichen Fragen verwiesen haben. Sie gehört ebenfalls dahin, und ich frage die Kammer: ob sie dieselbe dahin verweisen will?

Bürgermeister Behner: Herr Präsident, ich muß mir ein paar Worte erlauben. Die Herren werden sich vielleicht erinnern, daß in der zweiten Kammer sehr viel über den Petitionsunfug gesprochen und namentlich herausgehoben worden ist, daß die Unterschriften der Petitionen durch Bekanntma-

chungen und Einladungen zusammengetrieben würden. Daß gerade durch solche Bekanntmachungen und Einladungen etwas Unrechtes geschehe, will ich nicht behaupten. Wie will man eine Petition mit mehreren Unterschriften anders zusammenbringen, als dadurch, daß man den Interessenten auf eine vernünftige und gemessene Art bekannt macht: hier liegt eine Petition; wer sie unterschreiben will, mag sie einsehen und, wenn er sich überzeugt hat, sie unterzeichnen. Ueber die Petitionen, welche heute zur Sprache kommen und aus der Lausitz herrühren, ist aber in öffentlichen Blättern ein solches Urtheil gefällt worden, daß ich mich allerdings bewogen finde, die geehrte Kammer darauf aufmerksam zu machen. Es ist in öffentlichen Blättern herausgehoben worden, erstens: es wären sogar von Landtagsabgeordneten zur Sammlung von Unterschriften Emissäre ausgesendet und gegen §. 53 der Landgemeindeordnung die Leute durch den Nachtwächter zusammengetrieben worden; es sei ihnen dabei zweitens vorgespiegelt worden, die Religion und Kirche seien in Gefahr, man wolle sie katholisch machen; drittens man habe sogar Personen katholischer Confession zur Unterschrift der Petition veranlaßt; viertens man wolle der Regierung nicht mehr gehorchen und den alten Glauben nehmen, und die Petition diene dazu, um entgegenzuwirken; fünftens man habe Droh- und Mahnbriefe geschrieben an Familien, welche nicht hätten unterzeichnen wollen; sechstens in dem Dorfe Reichnam sei den Leuten sogar aufgegeben worden, in drei Stunden zu unterschreiben oder neukatholisch zu werden; siebentens man habe die Leute zur Unterschrift bei Strafe vorfordern lassen, auch sei so das Gesinde bedroht worden. Die Sache hat dadurch ein noch schlimmeres Ansehen erlangt, daß mehrere Gemeindevorstände sich verwahrt haben gegen die Petition, und die Kreisdirection zu Bautzen hat sich veranlaßt gefunden, gegen dergleichen Umtriebe eine Verwarnung zu erlassen. Meine Herren! Das sind besonders, da Landtagsabgeordnete dahineingezogen werden, Beschuldigungen, die nicht unberührt gelassen werden können. Ich gestatte mir daher folgende Anträge: 1) daß die betreffenden Blätter der Deputation zugewiesen, 2) daß sie ausgelegt und 3) daß sie an die zweite Kammer gebracht werden. Die Gründe für meine Anträge sind folgende: Erstens, wir haben diese Petition der betreffenden Deputation resp. zur Prüfung und nach Befinden Beachtung zugewiesen, und ich weiß nicht, ob die Deputation selbst sich nicht bewogen finden würde, nähere